

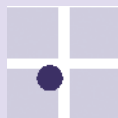
*Furcht tut nichts Gutes.
Darum muss man frei und mutig
in allen Dingen sein
und fest stehen.*

Martin Luther



Kircheneintrittsstelle
im eckstein

Kircheneintrittsstelle
im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg
Haus eckstein
Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg
Tel. 0911-2 14 15 16
kircheneintrittsstelle@eckstein-evangelisch.de
www.nuernberg-evangelisch.de



Kircheneintrittsstelle
im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München

Evangelisches Forum
Herzog-Wilhelm-Straße 24, 80331 München
Tel. 089-51 26 59 60
kircheneintritt.muenchen@elkb.de
www.muenchen-evangelisch.de/kircheneintritt.html

Öffnungszeiten der beiden Kircheneintrittsstellen:
Montag, Dienstag, Donnerstag 15-17 Uhr
Mittwoch 10-13 Uhr und 15-19 Uhr
Freitag 10-13 Uhr und 15-17 Uhr
oder nach Vereinbarung.
In den Ferienzeiten können die Öffnungszeiten abweichen.

Weitere Informationen unter www.zurueckzurkirche.de



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

EINTRITT.
Ein

SCHRITT.

*Wie Sie in die
evangelische Kirche
eintreten können*

Sie tragen sich mit dem Gedanken, in die evangelische Kirche einzutreten?

Es gibt viele gute Gründe, diesen Schritt zu tun.

Vielleicht haben Sie entdeckt, dass Glaubensfragen für Sie wichtiger werden. Vielleicht suchen Sie neue Formen der Spiritualität. Vielleicht wollen Sie ihr Kind taufen lassen oder Sie wollen Patin oder Pate werden. Vielleicht möchten Sie kirchlich heiraten. Vielleicht wollen Sie die Konfession wechseln oder Ihren Glauben auffrischen und neu beleben? Vielleicht wollen Sie einfach nur dazu gehören zur evangelischen Kirche.

Was auch immer Sie bewegt: unsere Türen stehen offen für Sie. Wir nehmen uns gerne Zeit, diesen Schritt mit Ihnen zu gehen.

Christlicher Glaube will im Alltag und in Gemeinschaft gelebt und gestaltet sein. Die evangelische Kirche ist ein Ort gemeinsam und lebendig gelebten Glaubens und lädt Sie dazu herzlich ein. Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um den Kircheneintritt:

An wen muss ich mich wenden, wenn ich in die evangelische Kirche eintreten will?

Es gibt mehrere Möglichkeiten: Entweder Sie wenden sich an die Pfarrerin, den Pfarrer Ihres Vertrauens, an das Pfarramt an Ihrem Wohnort oder an die nächste Kircheneintrittsstelle.

Welche Unterlagen benötige ich?

Zum Wiedereintritt bringen Sie bitte Ihre Taufurkunde, Ihre Austrittsbescheinigung und Ihren Personalausweis mit.

Was ist, wenn ich noch nicht getauft bin?

Voraussetzung für die Aufnahme in die evangelische Kirche ist die Taufe. Wenn Sie noch nicht getauft sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Ortspfarrerin, Ihrem Ortspfarrer oder der nächsten Kircheneintrittsstelle auf. Dort können Sie klären, wie eine geeignete Vorbereitung auf die Taufe aussehen kann. Viele Gemeinden und die Kircheneintrittsstellen bieten dazu regelmäßig Taufvorbereitungs- und Glaubenskurse an. Die Taufe geschieht in einem Gottesdienst.

Und wenn ich bislang einer anderen christlichen Konfession angehört habe?

In die evangelische Kirche können Sie nur eintreten, wenn Sie zuvor den Austritt aus der anderen Konfession erklärt haben. Der Austritt erfolgt in der Regel beim Standesamt.

Wie verläuft ein Kircheneintritt?

In einem Gespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer können Sie alles ansprechen, was Sie über Kirche und Gemeinde, über Glaubens- oder Lebensfragen wissen wollen oder was Sie bewegt. Sie können über die Gründe zum Austritt ebenso sprechen wie über die Motivation zum Eintritt. Das Eintrittsgespräch fällt unter die Schweigepflicht der Pfarrerin oder des Pfarrers. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Eintrittsformular wird der Kircheneintritt gültig.

Wie kann ich meinen Eintritt „begehen“?

Sie sind herzlich eingeladen, Ihren Eintritt mit dem Besuch eines Gottesdienstes in Ihrer neuen Kirchengemeinde zu „besiegeln“ und dort auch das Abendmahl mitzufeiern. Weitere Gestaltungselemente können Sie mit Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer besprechen.

Kann ich auch in eine andere Gemeinde eintreten als in die Kirchengemeinde meines Wohnsitzes?

Ja, das ist möglich. Wenn Sie sich bereits in einer anderen Kirchengemeinde heimisch fühlen, können Sie gerne auch in diese eintreten. Sprechen Sie dies beim Eintrittsgespräch an.

Was kostet der Eintritt in die evangelische Kirche?

Der Eintritt in die evangelische Kirche ist kostenlos. Als Kirchenmitglied sind Sie aber – sofern Sie auch Lohn- oder Einkommenssteuer bezahlen – kirchensteuerpflichtig.

Kirchensteuer – wozu und wie viel?

Mit Ihren kirchlichen Abgaben, der Kirchensteuer und dem Kirchgeld, tragen Sie dazu bei, dass die evangelische Kirche vielfältige geistliche und diakonische Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen machen kann. Die Kirchensteuer beläuft sich in Bayern auf 8% der Lohn- oder Einkommenssteuer. Das ergänzende Kirchgeld wird einmal jährlich direkt von den (Gesamt-) Kirchengemeinden erhoben und unterstützt Projekte und Initiativen vor Ort.